



Studententag Veränderungen

Was kommt in den Jahren 2023 bis 2025 auf die Kirchengemeinden zu?

Benedikt Osiw, Februar/März 2023



Inhalt

- A. Wieso die ganzen Veränderungen?
- B. Veränderungen im Überblick
 1. Verwaltungsmodernisierungsgesetz
 - Bildung von Regionalverwaltungen
 - Berufsbild Assistenz der Gemeindeleitung
 2. Zukunft Finanzwesen (Doppik)
 3. Digitalisierung der Verwaltung
 4. PfarrPlan 2030
 5. Oikos – Programm für eine aktive Immobilienentwicklung
 6. Fusionen auf Bezirks- und Gemeindeebene
 7. Kirchenwahl

A. Wieso die ganzen Veränderungen?



Wir werden weniger



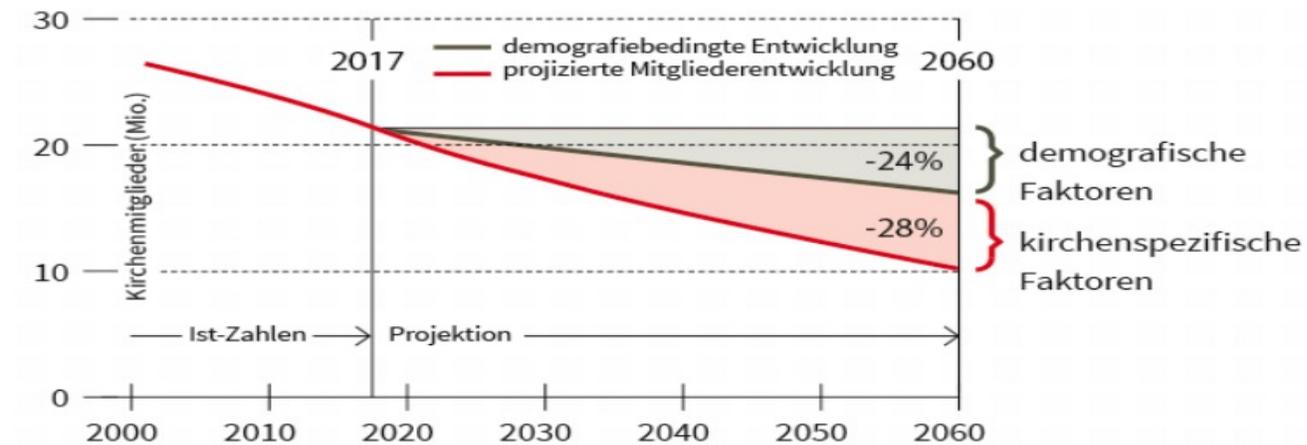
Kirche im Umbruch

Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit

Eine langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens der Universität Freiburg in Verbindung mit der EKD



Grafik: Annahmebasierte Mitgliederentwicklung EKD

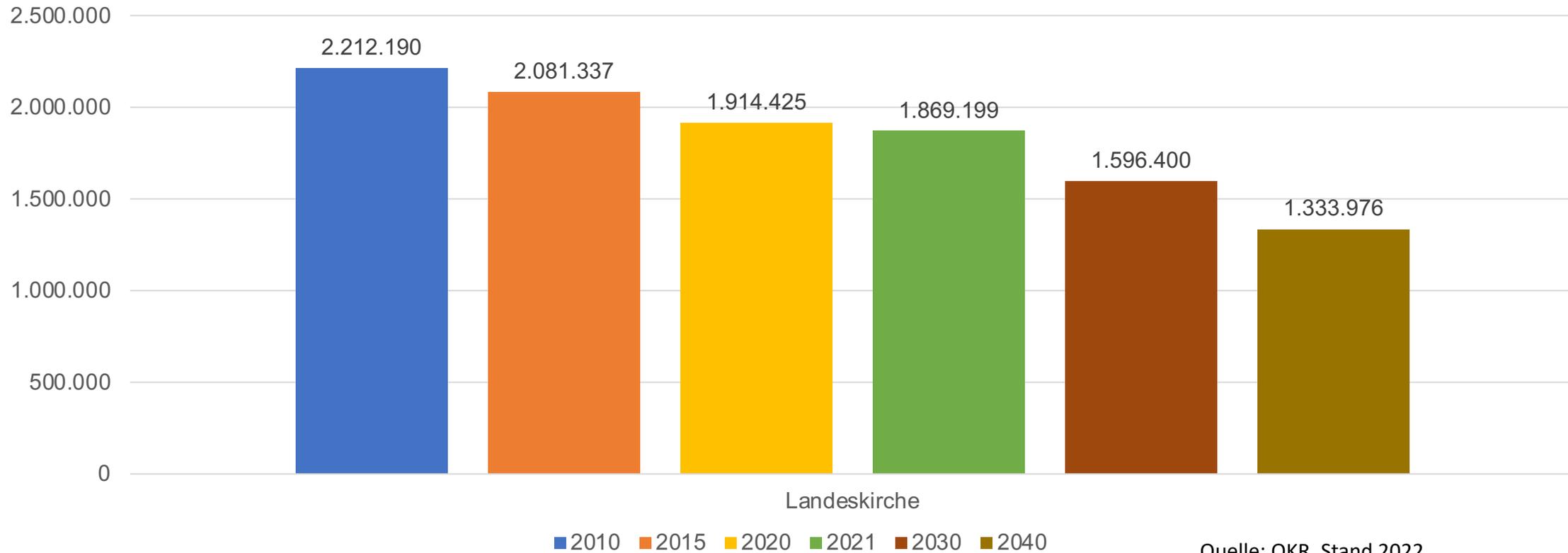


- Wir können es (fast) nicht ändern
- Wir können uns anpassen
- https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Presse/Dokumente/2019/Sperrfrist_02052019_Kirche_im_Umbruch_Webdatei.pdf

Wieso die ganzen Veränderungen?

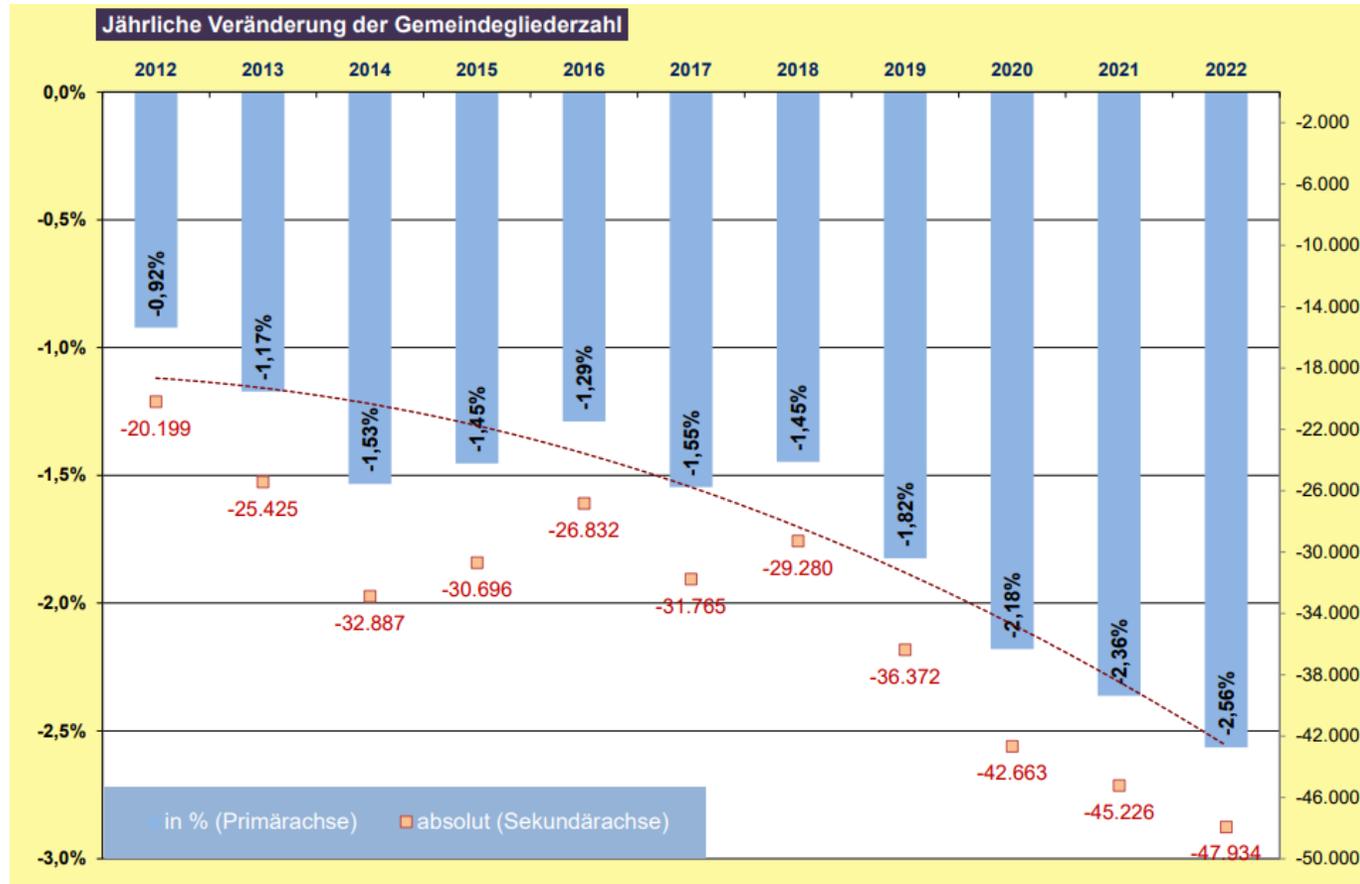
Wir werden weniger

Mitgliederentwicklung



Wieso die ganzen Veränderungen?

Wir werden weniger – und das immer schneller

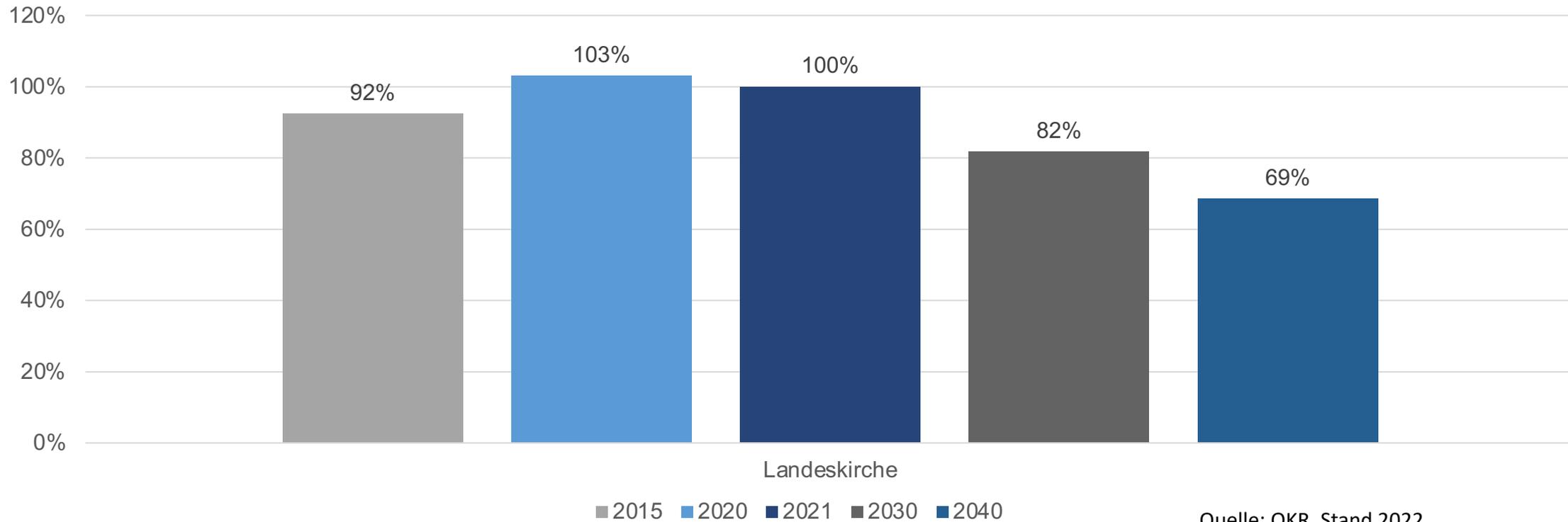


Quelle: OKR, Stand 2023, [Sachgebiet 7.1.4 Statistik und Datenanalyse \(elk-wue.de\)](https://www.elk-wue.de) – Datei Gemeindegliederzahlen nach Dekanaten, incl. Grafiken

Wieso die ganzen Veränderungen?

Wir haben weniger Geld zur Verfügung

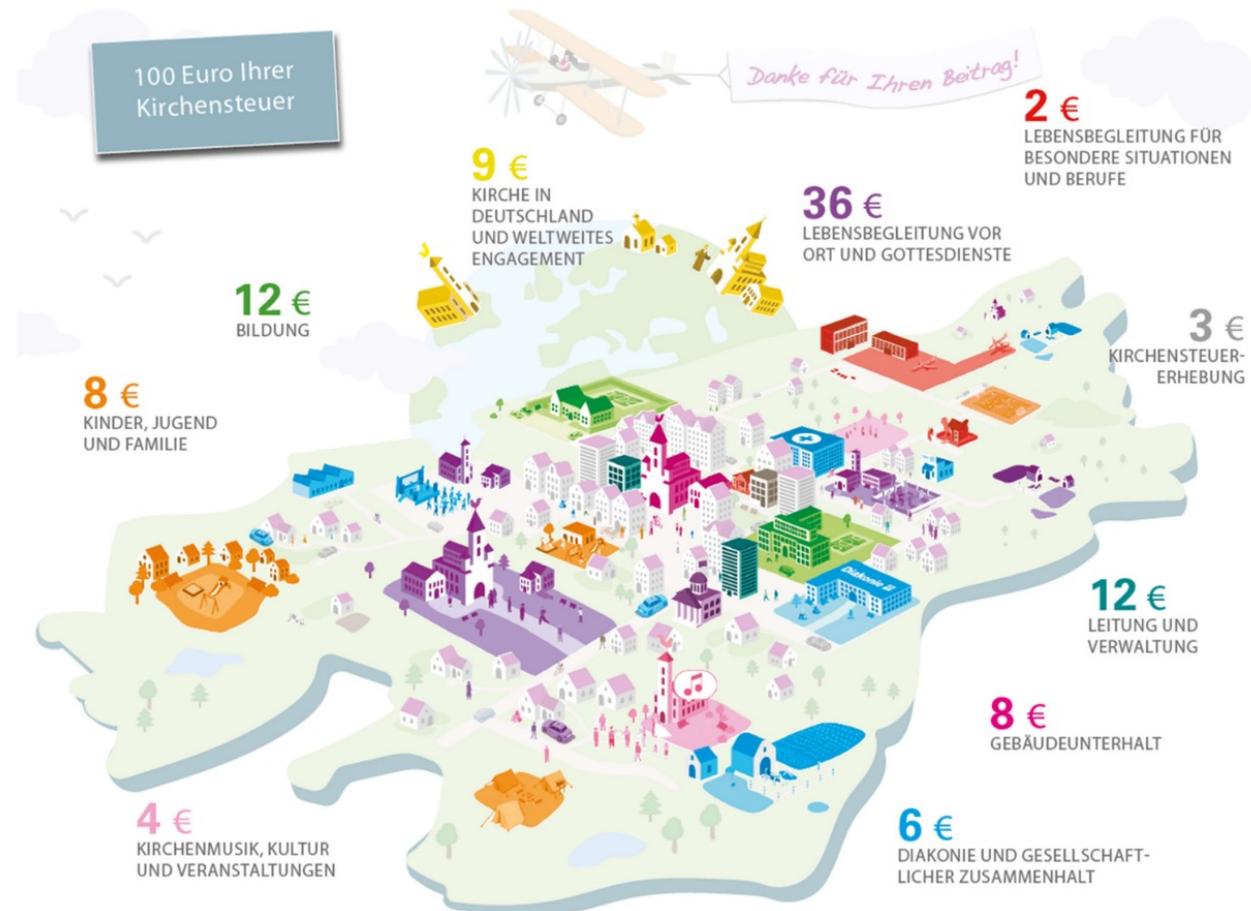
Ordentlicher Verteilbetrag an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke
(in Kaufkraft 2021)



Quelle: OKR, Stand 2022

Wieso die ganzen Veränderungen?

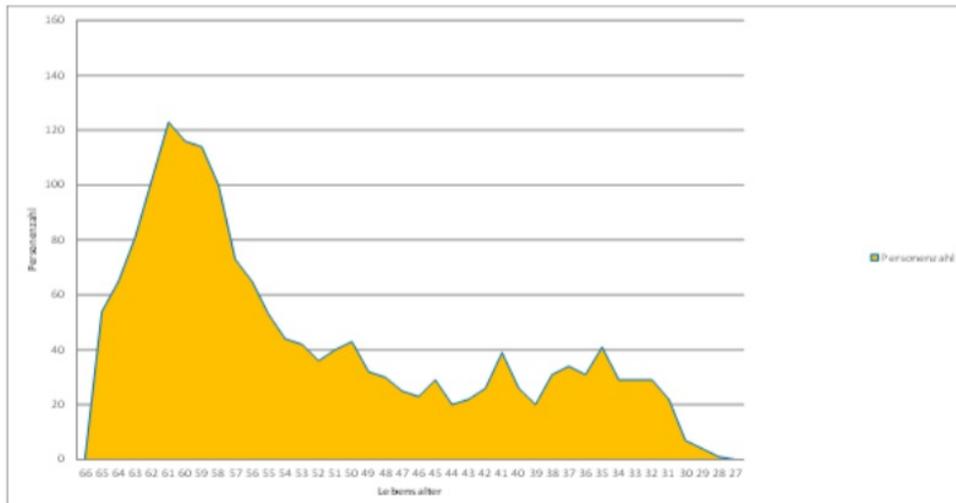
Wir haben weniger Geld zur Verfügung – für alle Bereiche



Wieso die ganzen Veränderungen?

Wir haben weniger Pfarrerinnen und Pfarrer

Altersaufbau der Pfarrer*innen im ständigen und unständigen Dienst: 31.12.2021



- Die aufgezeigten Entwicklungen (Personen, Gemeindeglieder, Finanzen) erfordert eine Anpassung der Zahl der Pfarrstellen
 - **PfarrPlan**
- Der Verzicht auf den PfarrPlan würde zum Anstieg der Zahl der vakanten Pfarrstellen führen
- Die Zahl der Gemeindeglieder entwickelt sich regional unterschiedlich
 - **Kürzungs- und Umverteilungserfordernis**

Quelle und gesamter Foliensatz : PfarrPlan 2030 – Hintergrundwissen [PfarrPlan 2030 \(elk-wue.de\)](http://PfarrPlan 2030 (elk-wue.de)), Stand Januar 2023

B. Veränderungen im Überblick



1. Die Verwaltungsmodernisierung



Stärkung und Unterstützung der Gemeinden und Pfarrämter



Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Homeoffice



Steigerung der Attraktivität und Qualität Ihrer Arbeitsplätze

Verbesserung der Kommunikation zwischen allen Ebenen

Verbesserung der Effizienz,

Arbeitssituation und Qualität



Klare und verlässliche Perspektiven für alle Mitarbeitenden



Direkte Bereitstellung von Fachkompetenz für die Gemeinden



Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit bei Krankheit oder Vakanz



Einheitliche Digitalisierung und Vernetzung aller Verwaltungsbereiche



Kosteneffizienz für einen nachhaltigen Kirchenhaushalt

1. Die Verwaltungsmodernisierung

Bildung von 19 Regionalverwaltungen

Die Regionalverwaltung ist Dienstleister für die Gemeinden

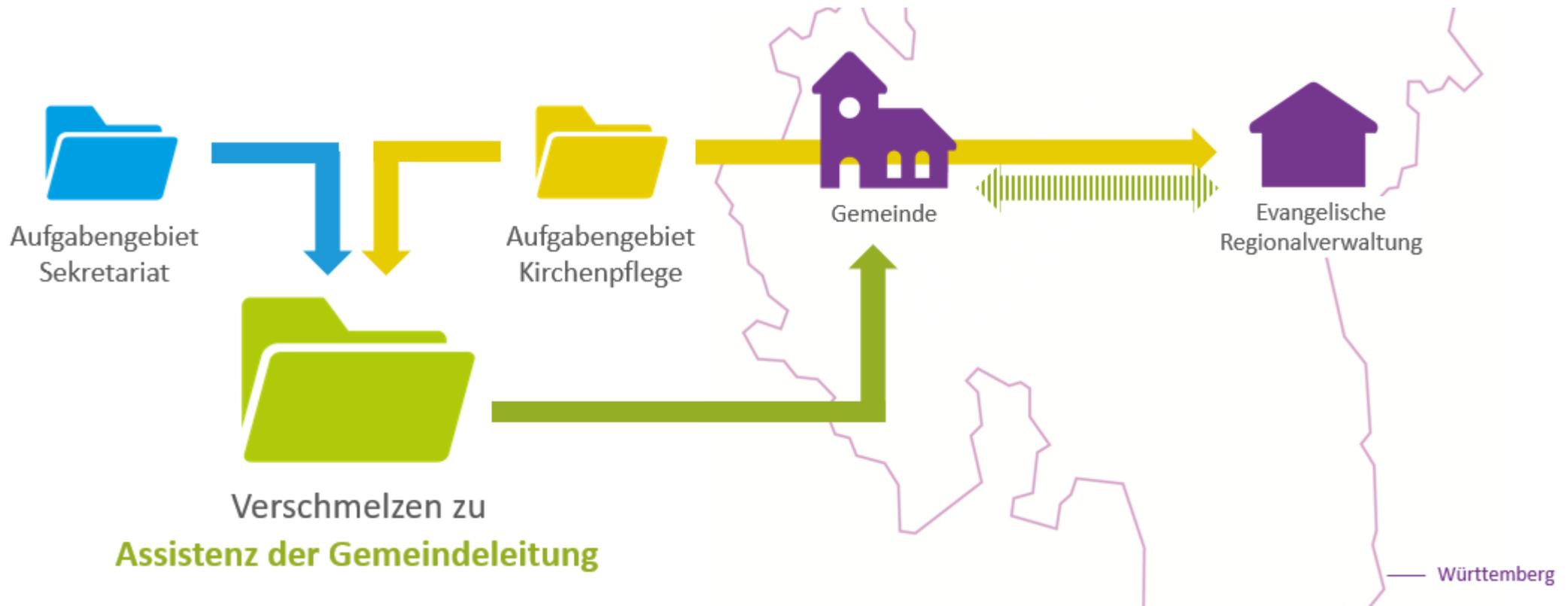


Die Regionalverwaltung ist Schnittstelle zwischen Gemeinde und OKR

Die Regionalverwaltung kann mehrere Standorte zur Wahrung der Gemeindenähe haben

1. Die Verwaltungsmodernisierung

Es entsteht ein neues Berufsbild



1. Die Verwaltungsmodernisierung

Aufgaben der Assistenz der Gemeindeleitung



1. Die Verwaltungsmodernisierung



Zeitplan

- Seit dem 01. Januar 2023 dürfen Kirchengemeinden in die neuen Strukturen wechseln.
- Zum 01.01.2031 müssen alle Kirchengemeinden in den neuen Strukturen sein.

Aber

- Mit der Umstellung auf das neue Finanzwesen entfällt das Werkzeug, das die meisten Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger benötigen. Das findet zwischen dem 01.01.2024 und dem 01.01.2026 statt.
- Ziel: Mit möglichst allen Kirchengemeinden zeitgleich zur Umstellung auf das neue Finanzwesen auch in die neuen Strukturen wechseln.

Die Einführung der Doppik

Was verändert sich?

- Das Finanzwesen wird auf ein komplett neues System umgestellt: von der Kameralistik zur Doppik. Doppik steht für Doppelte Buchführung in Konten.

Was verändert sich nicht?

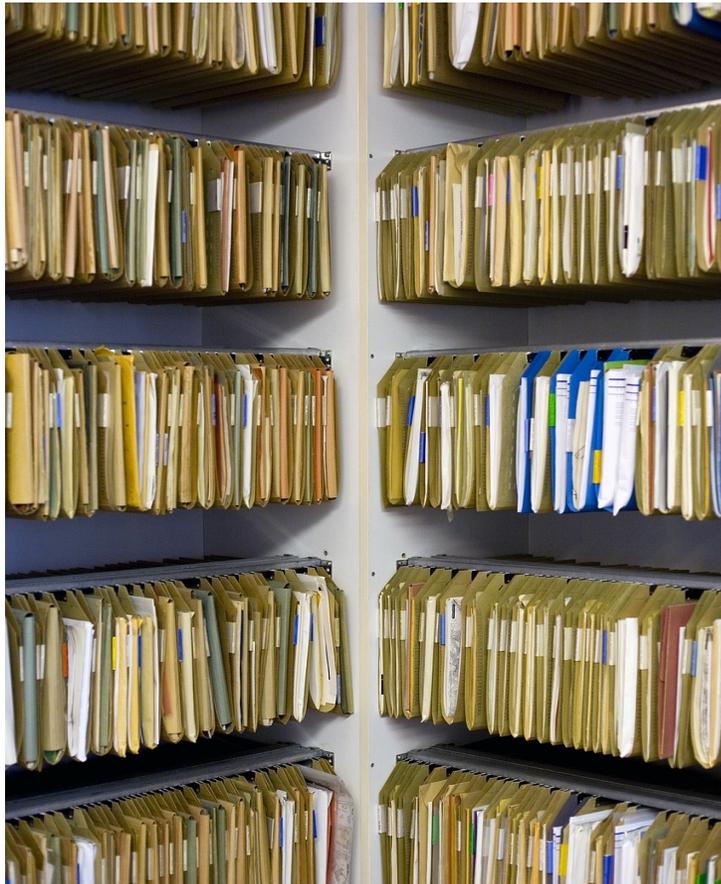
- Diese Umstellung hat keinen Einfluss darauf, wie viel Geld die Kirchengemeinde zur Verfügung hat und wofür sie es ausgibt.

Die Umsetzung

- Mit dem Wechsel auf die Doppik wird gleichzeitig neu sortiert, welche Aufgaben in der Kirchengemeinde erledigt werden und welche Aufgaben in den Evangelischen Regionalverwaltungen.
- Teile der Aufgaben aus der Kirchenpflege werden an die Evangelische Regionalverwaltung übertragen. Damit werden auch Stellenanteile verlagert.
- Zum Zeitpunkt der Umstellung müssen daher Lösungen für die derzeitigen Kirchenpfleger/innen gefunden werden.

3. Digitalisierung der Verwaltung

Neue Werkzeuge für neue Strukturen



Suche nach Allgemeinen Akten und Dokumenten

Suchbegriff:

Geschäftszeichen:

Notiz-/Inhaltssuche:

Geschlossene Container einbeziehen

Suche nach..

Akten
 Dokumente

Aktenart:

Regisafe AZ:

Aktenrelevant:

Auswahl Aktenzeichen

AZ: Titel:

- > 1 Kirche, Landeskirche
- > 2 Mitarbeiter/innen der Kirche
- > 3 Kirchengemeinde, Zweckverband
- > 4 Gebäude und Einrichtungen der Kirchenbezirke und Kirchengemeinde
- > 5 Kirchliches Leben
- > 6 Kirche und Bildung
- > 7 Finanzangelegenheiten, Vermögen, Haushalt
- > 8 Ökumene, Mission, Kirchliche Zusammenschlüsse
- > 9 Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmanagement
- > PA Personalakten
- > OE OE-Bereich
- > X Öffentliche Informationen

Nr.	Betreff
08	DWW - Stellungnahme zum Modernisierungsgesetzesentwurf
09	Stellungnahme Kirchengemeinde Böblingen - Modernisierungsgesetzesentwurf
10	Evang. Kirchengemeinde Böblingen - Modernisierungsgesetzesentwurf
11	Stellungnahme zum Kirchlichen Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung
12	DWW - Stellungnahme des Evangelischen Landesverbands für Diakonie-
14	DWW - WG: Modernisierungsgesetz: Diakoniesozialstationen und DBS /
15	Versetzung von Beamten der Kirchengemeinden etc. zur Landeskirche
17	Landessynode - Antrag Nr. 46/22: Kirchliches Gesetz zur Modernisierung
18	Landessynode - Antrag Nr. 45/22: Kirchliches Gesetz zur Modernisierung
19	Kirchenpflege Kusterdingen - Stellungnahme zur Verwaltungsstrukturref
20	Strukturreform 2024+ - Stellungnahme Gesamtkirchengemeinde Geisling
22	Evang. Dekanatamt Balingen - Geplante Verwaltungsreform
24	Anfragen an die Verwaltungsreform (Hr. Kleineidam)
25	Ev. Pfarramt Dürnau - Übersendung Stellungnahme der Pfarrerschaft des
26	Pfarrvertretung Neckartenzlingen - Verwaltungsreformgesetz
27	Stellungnahme der Pfarrerschaft des Kirchenbezirks Göppingen zum Ven
28	Struktur 2024+ - Schreiben Kirchenbezirk Geislingen
29	Rechtsausschuss - Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung am 30.09.
31	Stark, Ulrich - Frage zur Verwaltungsmodernisierung
33	Protokollauszug zu TOP 7
34	Kirchliches Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - Auszug aus Prot

▲ Aktenplaneintrag: 30.04 Vernetzte Beratung/Pfarrdienst/Immobilien (10 Elemente)

▲ Akte: 06 Beratung in Regionen (10 Elemente)

20	Informationsveranstaltungen zur Verwaltungsmodernisierung und AGL
01	2022 06 22 und 2022 07 19 Infoveranstaltungen für Kirchenpflegerinnen
02	2022 05 30 Referatsleitendenbesprechung
03	2022 07 27 AG Implikationen des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes f
04	2022 10 24 Infoveranstaltung Pfarrer/-innen
05	2022 10 27 Infoveranstaltung Verwaltungsmodernisierung KGR
06	2022 10 05 KVSt. Arbeitstagung
07	Allgemeines Material für Infoveranstaltungen
08	2022 09 07 Spitzentreffen Gesprächskreisleiter der Landessynode
09	2022 10 07 KGE Ausschuss Mündliche Präsentation vorläufiger Planungs:

▲ Aktenplaneintrag: 54.28 Einzelne Fachverbände und Vereinigungen der Diakonie (1 Ele

Wir für die Kirche – Verwaltung modernisieren



Zusammen denken und planen, was zusammen gehört

www.elk-wue.de/wir: Informationen und Newsletter



4. PfarrPlan 2030

Die aktuellen Schritte



Was ist der PfarrPlan?

- Der PfarrPlan ist ein bewährtes und differenziertes Planungsinstrument, um verschiedene Entwicklungen stellenmäßig nachvollziehen zu können
 - Auf der Grundlage eines Berechnungssystem erfolgt eine gerechte (Um-)Verteilung der zur Verfügung stehenden Pfarrstellen in unserer Landeskirche
 - Der PfarrPlan ist kein Sparinstrument
- 2022: Vorbereitungsphase. Bildung eines PfarrPlan-Sonderausschusses
 - Ende März 2023: Die Zielzahlen für jeden Kirchenbezirk sind bekannt. Der Pfarrplan-Sonderausschuss nimmt seine Arbeit auf
 - ...
 - Ende März 2024: Die Bezirkssynode beschließt das Stellenverteilungskonzept.
 - November 2024: Landeskirchliche Beschlüsse
 - Umsetzungsziel ist das Jahr 2030. Wird schon vor 2030 eine aufzuhebende Pfarrstelle frei, wirken sich PfarrPlanbeschlüsse sofort aus.

Quelle und gesamter Foliensatz : PfarrPlan 2030 – Hintergrundwissen [PfarrPlan 2030 \(elk-wue.de\)](http://elk-wue.de), Stand Januar 2023

5. Oikos – Programm für eine aktive Immobilienentwicklung

Ziel: Klimaschutz (Bereits beschlossen: Klimaneutralität bis 2040), **aktuelle** Entwicklung und unseren Immobilienbestand in Einklang bringen

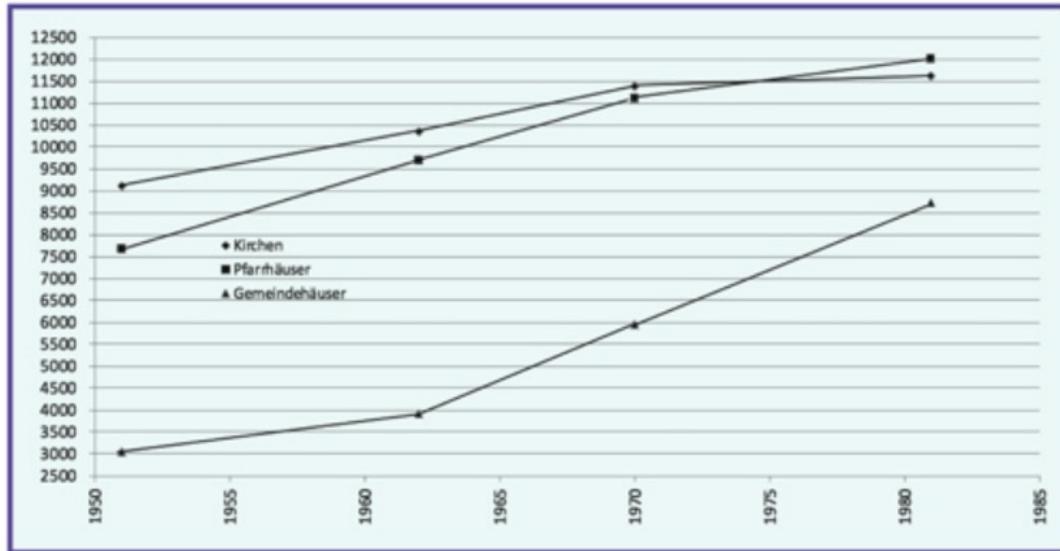


Abb. 1: Kirchen, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser westliche Gliedkirchen EKD 1951–1981¹¹

Quelle und gesamter Foliensatz : Kirchentheorie in Stein, pfarrerverband.de - Aktuelle Beiträge

OIKOS IST EINE GROSSE AUFGABE

Die Gemeinden in Württemberg haben zusammen mit der Landeskirche eine **GROSSE VERANTWORTUNG** für eine Vielzahl unterschiedlichster Gebäude:

The infographic features several wooden house models of varying sizes and styles, each with a callout box indicating the number of such buildings. The data is as follows:

- 1.535 Kirchen & Kapellen
- 1.390 Gemeindehäuser
- 1.650 Pfarrhäuser
- 276 Sonstige Gebäude z.B. Büros, Diakoniestationen
- 945 Kindertagesstätten

Jan Hermann und Christiane Danisch | Januar 2023 Quelle: Bestandsliste GVA-Ansätze (01.03.2022, Auswertung Bauübersichten 2020)

Quelle: Oikos – Für eine aktive Immobilienentwicklung in den Gemeinden, Evangelischer OKR, Januar 2023

5. Oikos – Programm für eine aktive Immobilienentwicklung

Ziel: Klimaschutz (Bereits beschlossen: Klimaneutralität bis 2040),
aktuelle Entwicklung und unseren Immobilienbestand in Einklang bringen

OIKOS IST EINE GROSSE AUFGABE



Die Gemeinden in Württemberg haben zusammen mit der Landeskirche eine **GROSSE VERANTWORTUNG** für eine Vielzahl unterschiedlichster Gebäude:

Finanzieller Aufwand in den nächsten **10 JAHREN**:

ca. **95 Mio Euro**

für laufenden Unterhalt

ca. **725 Mio Euro**

für Sanierung
für Renovierung
für Modernisierung
für Neubauten

DIE 4 KRITERIEN DER IMMOBILIENENTWICKLUNG



UMWELT

SOZIAL

Diese **4 KRITERIEN** bewirken:

- Bedarfs- und Nutzungsanalyse
- Maßnahmen zum Objekterhalt
- Umfänge zur Objektertüchtigung
- Vorgaben für Neubau

OBJEKT

FINANZEN



Quelle: Oikos – Für eine aktive Immobilienentwicklung in den Gemeinden,
Evangelischer OKR, Januar 2023

6. Fusionen

Bei weniger Menschen müssen wir auch unsere Strukturen anpassen!

Bezirksfusions-Gespräche

- Sulz, Tuttlingen, Balingen, Freudenstadt
- Hohenlohe: Crailsheim-Blaufelden; Öhringen-Künzelsau; Schwäbisch Hall-Gaildorf; Weikersheim
- Göppingen-Geislingen
- Aalen-Schwäbisch Gmünd
- Kirchenkreis Stuttgart
- Ulm-Blaubeuren

Quelle: Beantwortung der förmlichen Anfrage Nr. 34/16 zu Überlegungen der Neustrukturierung der Württembergischen Landeskirche, 8. Juli 2022

Swa_OKR_cfjszczq.r3p@elk-wue.de

Gemeindefusionen



Gemeinsam unterwegs

7. Kirchenwahl

Kirchengemeinderäte und Landessynodale sind gewählt bis Ende 2025





Das verbindende Element in allen Veränderungen:

Vernetzung! Planen und handeln im Distrikt oder Bezirk

Leitgedanke: regio-lokale Netzwerkarbeit





Danke für Ihre Aufmerksamkeit

